



Federführung: Ratsbüro

Vorlage

Auskunft erteilt: Herr Vehrenkemper
Telefon: 02521 29-105

2014/0105
öffentlich

Bildung und Zusammensetzung von Ausschüssen

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Beckum
01.07.2014 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

1. Es werden folgende Ausschüsse gebildet:

Nr.	Ausschussbezeichnung
1.	Haupt- und Finanzausschuss
2.	Ausschuss für Stadtentwicklung und Demografie
3.	Ausschuss für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben
4.	Betriebsausschuss
5.	Schul-, Kultur- und Sportausschuss
6.	Ausschuss für Inklusion, Frauen, Soziales, Wohnen und Ehrenamt
7.	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien
8.	Rechnungsprüfungsausschuss
9.	Interkommunaler Volkshochschulausschuss
10.	Wahlprüfungsausschuss
11.	Wahlausschuss

2. Für die Ausschüsse werden folgende Zusammensetzungen festgelegt:

Nr.	Ausschussbezeichnung	Anzahl Mitglieder	Sonstige Mitglieder
1.	Haupt- und Finanzausschuss	16	Bürgermeister als Vorsitzender Kraft Amtes
2.	Ausschuss für Stadtentwicklung und Demografie	16	Ratsmitglied Ortner als beratendes Mitglied
3.	Ausschuss für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben	16	---
4.	Betriebsausschuss	13	Vorsitzende(r) des Stadtsportverbandes als sachkundige/r Einwohner/in in sportrelevanten Angelegenheiten
5.	Schul-, Kultur- und Sportausschuss	13	5 beratende Mitglieder gemäß Schulgesetz [2 Vertreter/innen der Kirchen und 3 Vertreter/innen der Schulen], Vorsitzende/r des Stadtsportverbandes als sachkundige/r Einwohner/in in sportrelevanten Angelegenheiten und 2 sachverständige Bürger/innen mit beratender Stimme in Denkmalangelegenheiten
6.	Ausschuss für Inklusion, Frauen, Soziales, Wohnen und Ehrenamt	13	4 Vertreter/innen der Wohlfahrtsverbände und 1 Vertreter/in der Behindertenverbände als sachkundige/r Einwohner/in
7.	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	9	6 stimmberechtigte Vertreter/innen der freien Jugendhilfe und 9 beratende Mitglieder
8.	Rechnungsprüfungsausschuss	9	---
9.	Interkommunaler Volkshochschulausschuss	7	3 Vertreter/innen der Gemeinde Wadersloh
10.	Wahlprüfungsausschuss	9	---
11.	Wahlausschuss	6	Wahlleiter als Vorsitzender
12.	Umlegungsausschuss (nachrichtlich)	2	3 Mitglieder nach Vorgabe der Verordnung zur Durchführung des Baugesetzbuches

Kosten/Folgekosten

Die entstehenden Kosten sind abhängig von der Anzahl der Sitzungen. Es entstehen Kosten für die Sitzungsvorbereitung, Entschädigungszahlungen und Sitzungsgelder.

Finanzierung

Die Ausgaben für Entschädigungszahlungen und Sitzungsgelder werden aus dem Produktkonto 010201.542100 – Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten – gedeckt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Bildung der Ausschüsse erfolgt auf der Grundlage von § 57 Absätze 1 und 2 Gemeindeordnung NRW (GO NRW). Zu den Einzelheiten wird auf die Anlage verwiesen. Die Zusammensetzung der Ausschüsse beruht auf § 58 Absatz 1 Satz 1 GO NRW.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Der Rat bildet pflichtige und freiwillige Ausschüsse im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben. Die im Beschlussvorschlag dargestellte Ausschussstruktur und die jeweilige Anzahl der Mitglieder basiert auf einem gemeinsamen Vorschlag der Fraktionen.

Die Festlegung der Zusammensetzung der Ausschüsse hinsichtlich der zu entsendenden Anzahl der Ratsmitglieder und der sachkundigen Bürgerinnen und Bürger soll in der folgenden Ratssitzung am 15. Juli 2014 erfolgen.

Bei der Entscheidung über die Bildung der Ausschüsse ist Bürgermeister Dr. Strothmann stimmberechtigt. Dies ergibt sich daraus, dass für die gesetzliche Grundlage in § 57 Absatz 1 GO NRW kein Ausnahmetatbestand in § 40 Absatz 2 Satz 5 GO NRW normiert ist.

Demgegenüber ist hierin das Stimmrecht des Bürgermeisters für Entscheidungen nach § 58 Absatz 1 GO NRW ausgeschlossen. Hierauf basiert die Entscheidung zur jeweiligen Anzahl der Mitglieder in den Ausschüssen.

Anlage(n):

Rechtsgrundlagen und Hinweise zur Ausschussbildung